17 Januar 2008

Richter und Staatsanwältin auf der Anklagebank

Juristenehepaar wegen Erpressung vor Gericht: Absprache über vereinbarte Bewährungsstrafe zieht Proteststurm nach sich

Von Heinrich Thies

Oldenburg. Er war einer der ranghöchsten Juristen des Landes und wurde mit der Bestnote „sehr gut und besser" bewertet. Sein Ansehen war so hoch, dass Hans-Uwe P. neben seinem Richteramt am Oberlandesgericht Oldenburg auch noch im Auftrage des Justizministeriums das Projekt „Justizcontrolling" leiten durfte – eine Ironie der ganz besonderen Art. Denn derzeit sitzt der 56 Jahre alte Experte für Zivilrecht selbst auf der Anklagebank. Dem Richter wird Betrug und Erpressung vorgeworfen – und seine Ehefrau Sabine, Staatsanwältin in Aurich, soll ihn dabei unterstützt haben.

Gemeinsam mit einem mitangeklagten Unternehmensberater hat Hans-Uwe P. laut Anklage den Emdener Unternehmer Donny Götze erpresst. Wenn Götze bereit sei, 5000 Euro zu zahlen, werde ein gegen ihn anhängiges Strafverfahren wegen Urkundenfälschung eingestellt, signalisierten die Angeklagten. Die Ermittlungsakten hatte der Richter von seiner Frau, die das Strafverfahren als zuständige Staatsanwältin leitete. Zudem soll sich der Jurist, der bei Fehlspekulationen mit Immobilien viel Geld verlor, bei dem früheren Fußball-Nationalspieler Jörg Heinrich auf betrügerische Weise ein Darlehen von 100 000 Euro verschafft und nicht zurückgezahlt haben.

Der angeklagte Richter zeigt sich reuskandalös" sagte Hans-Uwe P. beim Prozessauftakt. Er habe jedoch niemanden erpressen wollen, sondern lediglich sein „Fachwissen" eingebracht. Seine Frau habe mit all dem gar nichts zu tun. Sie habe ihn nur Einblick in die Akten gewährt, um Rat in zivilrechtlichen Fragen einzuholen.

Den Kontakt zu dem Emdener Firmenchef nahm der befreundete Unternehmensberater auf, der zuvor Kundenbetreuer bei der Commerzbank war – der Hausbank des Richters, die auch die verhängnisvollen Immobilienanlagen vermittelte. Am Ende stand P. mit 1,4 Millionen Euro in der Kreide. „Wir haben uns finanziell übernommen" bilanzierte der Angeklagte – und gestand, dass er sich die verlangten 5000 Euro mit seinem Partner teilen wollte. Sein „fehlerhaftes Verhalten" bedaure er zutiefst.

Dieses Schuldeingeständnis ist Teil eines Deals, den die Verfahrensbeteiligten schon vor dem Prozess in Form eines Rechtsgespräches geschlossen haben. Die Absprache sieht vor, dass der Richter bei einem „glaubwürdigen Geständnis" mit einer Bewährungsstrafe von maximal einem Jahr davonkommt – jede höhere Strafe würde ihn automatisch sein Richteramt kosten. Das Verfahren gegen

Richter Hans-Uwe P. (2. von links) und Frau Sabine (rechts) auf der Anklagebank – unterstützt von Anwalt Bertram Börner (links). dpa

Als der Vorsitzende Richter Michael Nowak von dem strafmildernden Abkommen berichtete, kam es im Gericht zu Tumulten. „Unglaublich" riefen mehrere Zuschauer laut. Andere lachten und schrien: „Posse". Ein Justizangestellter musste für Ruhe sorgen.

Der Proteststurm hat vermutlich auch damit zu tun, dass eine andere Strafkammer des Landgerichts Oldenburg die Eröffnung des Verfahrens bereits abgelehnt hatte. Erst auf Druck der Staatsanwaltschaft Osnabrück hatte das öffentlichen Prozess gegen den eigenen, mittlerweile vom Dienst suspendierten Richter angeordnet. „Wir waren tief erschüttert, dass so etwas möglich ist" sagt der Sprecher der Osnabrücker Staatsanwaltschaft Alexander Retemeyer. „Es wäre eine Katastrophe für den Rechtsstaat, wenn hier der Eindruck entstände, dass Richter käuflich sind."

Im Zentrum des Verfahrens steht jetzt die Frage, ob es im Sinne des Gesetzes bereits als „Übel" zu werten ist, wenn mit dem Fortgang eines rechtsstaatlichen Verfahrens gedroht wird. „Dann geht das eben seinen Gang" – mehr will der Richter nicht gesagt haben, als sich der Unternehmer weigerte, das „Beratungsangebot" anzunehmen. Doch die Polizei schnitt die verfänglichen Telefongespräche heimlich mit, nachdem der bedrängte Firmenchef Anzeige erstattet hatte.

Am nächsten Prozesstag sollen die Abhörprotokolle eingeführt werden. Außerdem will der Unternehmer aus Emden vor Gericht aussagen. Gegenüber der Hannoverschen Allgemeinen stellte Götze schon mal klar, dass er nicht nur über den Fortgang des Verfahrens informiert wurde. „Die haben damit gedroht, dass wird, wenn es zur Anklage kommt, und dass ich mit dem persönlichen und wirtschaftlichen Bankrott zu rechnen habe" sagte der Chef von 35 Mitarbeitern.

Wenn du zahlst, werten wir dich und deine Familie schützen" habe der Unternehmensberater gesagt. Wie Schutzgeldpresser hätten sie sich aufgeführt.

Dass das mit Bewährungsstrafen sein Bewenden haben soll und der Angeklagte Richter vielleicht sogar wieder Recht sprechen darf, löste auch außerhalb des Gerichts Proteste aus. Das Landgericht Oldenburg mühte sich daher, die Wogen zu glätten und wies „zur Klarstellung" darauf hin, dass Hans-Uwe P. keinesfalls automatisch wieder sein altes Amt ausüben dürfe, wenn seine Strafe unter einem Jahr bleibe. In diesem Fall werde ein Disziplinarverfahren eingeleitet, „und der Richter müsste mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen."

Hans-Uwe P. scheint sich schon darauf eingestellt zu haben. „Das wird mich dienstmäßig den Kopf kosten, das respektiere ich", verkündete der Richter auf der Anklagebank. „Er ist müde, das hat ihn schwer mitgenommen" sagt der hannoversche Rechtsanwalt Bertram Börner, der P. auf dem Weg zum Gericht begleitete – vorbei an seiner bisherigen Wirkungsstätte, dem Oberlandesgericht. Auch der renommierte Verteidiger macht kein Hehl aus seiner Fassungslosigkeit: „Dass ein so begabter und guter Jurist über so was stolpert, das blieb unverständlich – schließlich ging es fü